



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03194**
Datum: 27.06.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.08.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2016 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 26.06.2017:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH geprüfte und am 23.03.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 95.685,93 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 15.555.667,86 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 95.685,93 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist als **Minderheitsgesellschafter** mit **16 % Kapitalanteil** an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH (BFW) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **Stimmabgabe** des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2016

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Die **Rahmenbedingungen** für die berufliche Rehabilitation erwiesen sich auch im Berichtsjahr als schwierig, die **Belegung in den klassischen Maßnahmen** unterlag auch im Jahr 2016 starken Schwankungen und stabilisierte sich infolge intensiver Marketingaktivitäten **auf einem niedrigen Niveau**.

Im Berichtsjahr 2016 bestätigt sich damit weiterhin die **Tendenz** einer **stärkeren Nachfrage nach kürzeren und individuelleren Schulungsmaßnahmen**, während das Kerngeschäft von vollständigen beruflichen Umschulungen zurückgeht bzw. stagniert.

Die im Jahr 2013 begonnene **Anpassung des BFW** (u.a. Veränderung interner Prozesse und Erweiterung Dienstleistungsportfolio) an die aktuellen Anforderungen der beruflichen Rehabilitation wurde im Berichtsjahr ebenso wie die **Intensivierung der Marketingmaßnahmen**, zur Stabilisierung der rückläufigen Belegungszahlen, fortgeführt.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr die **Trägerzertifizierung nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)** sowie die **nach DIN ISO 2001:2008**, die seit 2013 eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung preisverhandelter Maßnahmen darstellt, erfolgreich nachweisen.

Die **Kostensatz- und Preisverhandlungen** für 2016 erfolgten auf Basis der geplanten durchschnittlichen Belegung von 111 Teilnehmern.

Berichtsgemäß hätten eine anhaltende niedrige Belegung mit Rehabilitanden und eine nicht angemessene Erhöhung der Kostensätze **erhebliche negative Auswirkungen** auf die Ertrags- und Liquiditätslage und würden damit das Fortbestehen der Gesellschaft gefährden.

Einem „**Maßnahmekonzept zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle (Saale) gGmbH**“ hat der **Verwaltungsrat** in der Sitzung vom 23.02.2016 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung die Genehmigung empfohlen.

Die **Mehrheitsgesellschafter des BFW** haben das Maßnahmekonzept mit Beschlussfassung am 13.05.2016 genehmigt. Der Finanzausschuss hat die Stimmenthaltung des gesetzlichen Vertreters der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Beschlussfassung in der Sitzung vom 23.08.2016 genehmigt.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 15.556 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (16.665 TEUR) um 1.109 TEUR vermindert.

Auf der **Aktivseite der Bilanz** ist die Minderung vorrangig auf die planmäßige Abnahme des Sachanlagevermögens (-644 TEUR) und die Verringerung der flüssigen Mittel (-721 TEUR) zurückzuführen.

Auf der **Passivseite** resultiert die Minderung hauptsächlich aus der Verringerung der Verbindlichkeiten (-1.005 TEUR) und des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (-207 TEUR).

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 477 TEUR (Vorjahr: 80 TEUR). Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist vorrangig auf das verbesserte Jahresergebnis zurückzuführen.

Ein **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von 177 TEUR (Vorjahr: -245 TEUR) ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass im Berichtsjahr mehr Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen als Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens erfolgten.

Der **Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit** hat sich mit -1.021 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (-1.110 TEUR) verringert. Ursächlich für die Verminderung ist die Sondertilgung des Investitionsdarlehens der Berufsgenossenschaft im Vorjahr.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** verringert sich damit im Berichtsjahr um 721 TEUR auf 1.951 TEUR (Vorjahr: 2.672 TEUR).

Das BFW Halle verfügte berichtsgemäß über eine Liquiditätsausstattung, die es ihr ermöglichte, jederzeit ihren **fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen**.

Ertragslage:

Im Jahr 2016 wurde ein **Jahresüberschuss** von 96 TEUR erzielt. Der Planansatz von -14 TEUR wurde damit um 110 TEUR übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 405 TEUR verbessert.

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 426 TEUR auf 6.053 TEUR.

Die **Zunahme der Umsatzerlöse** (426 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen aus Berufsförderungsmaßnahmen, aufgrund einer **höheren durchschnittlichen Belegung** von 112 Rehabilitanden (Vorjahr: 109 Teilnehmer) in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen.

Zudem hat der Übergang auf das **Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz (BilRUG)** berichtsgemäß einen Anteil an der Steigerung der Umsatzerlöse von 113 TEUR.

Bisher als sonstige betriebliche Erträge auszuweisende Beträge sind nun in den Umsatzerlösen enthalten. Die Gesamtleistung fällt diesbezüglich aus dem dargestellten Grund gegenüber dem Vorjahr um 113 TEUR höher aus.

Entsprechend der Belegungszunahme im Berichtsjahr fielen mit **40.069 Abrechnungstagen** (Vorjahr: ca. **39.388**) ca. 2,0 % mehr Abrechnungstage im Vergleich zum Vorjahr an.

Der **Materialaufwand**, der sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (263 TEUR) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (510 TEUR) zusammensetzt, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 73 TEUR auf 773 TEUR.

Der **Personalaufwand** verringert sich trotz einer gestiegenen Mitarbeiteranzahl (+2) vorrangig aufgrund von 3 dauerkranken Mitarbeitern und einer Mitarbeiterin in Elternzeit, gegenüber dem Vorjahr um 42 TEUR auf 3.673 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 58 TEUR auf 862 TEUR (Vorjahr: 920 TEUR). Ursächlich für die Abnahme sind vorrangig gesunkene Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (-56 TEUR).

Die **Abschreibungen** in Höhe von 791 TEUR (Vorjahr: 799 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt. Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH zahlt jährlich einen **Erbbauzins** an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 103 TEUR.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH hat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung **hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Der Jahresabschluss entspricht nach deren Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Verwaltungsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2016 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2016.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 95.685,93 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 22.05.2017 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung diese Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen.

Dem **Vorschlag zur Ergebnisverwendung** ist in der Gesellschafterversammlung vom 26.06.2017 **zugestimmt** worden.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 16 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Der Verwaltungsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Gesellschafterversammlung wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Berichterstattung der Geschäftsführung informiert. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Entlastung der Geschäftsführung** ist in der Gesellschafterversammlung vom 26.06.2017 **zugestimmt** worden.

Zu 4. Entlastung des Verwaltungsrates

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 8 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Verwaltungsrates stellt der **Bericht des Verwaltungsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht wird über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft hat seiner Sitzung vom 22.05.2017 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu 1. bis 4. dieser Vorlage empfohlen.

Der **Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder** ist in der Gesellschafterversammlung vom 26.06.2017 **zugestimmt** worden.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2016 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des Verwaltungsrates zum Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH